

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Mag. Christine Schwarz Fuchs  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 4. Juli 2022

GZ. BMEIA-2022-0.334.725

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Bundesräte Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Mai 2022 unter der Zl. 4009/J-BR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Folgeanfrage zu 3975/J Evakuierung aus Afghanistan" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur den Fragen 1 bis 10:**

- *Entspricht es den Tatsachen, dass vom für Evakuierungen zuständigen BMEIA nicht überprüft wurde, ob es sich bei den evakuierten Personen um Asylwerber bzw. subsidiär Schutzberechtigte handelte, welche gerade einen Heimaturlaub in Afghanistan machten?*
- *Werden Sie eine derartige Überprüfung nun im Nachhinein veranlassen und deren Ergebnisse dem für Aberkennungsverfahren zuständigen Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) zukommen lassen?*
- *Ist Ihnen bekannt, ob das BMI eine derartige Überprüfung vornahm?*
- *Wenn ja, wurden Sie über die Ergebnisse dieser Überprüfung informiert bzw. wie lauteten selbige?*
- *Wie wurde im Zuge der Evakuierung die Identität der betroffenen Personen überprüft?*
- *Welche Daten wurden im Zuge der Evakuierungen von den betroffenen Personen erhoben?*
- *Laufen noch immer Evakuierungsmaßnahmen aus Afghanistan?*

## Seite 2 von 2

- *Wenn ja, wie viele Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft wurden mittlerweile evakuiert?*
- *Welche Staatsbürgerschaften besaßen diese Personen jeweils?*
- *Wann wurde die letzte Person aus Afghanistan evakuiert?*

Die Evakuierungsmaßnahmen, Identitätserhebungen und Überprüfung der Staatsbürgerschaft beziehungsweise des Aufenthaltsrechts anhand der vorgelegten Unterlagen wurden im Einklang mit der österreichischen Rechtsordnung in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) und dem Bundesministerium für Inneres (BMI) durchgeführt. Die letzte Person wurde Ende Dezember 2021 bei der Ausreise unterstützt. Administrativ wurde die Evakuierung seitens des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) in der Folge am 10. Jänner 2022 abgeschlossen. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 3975/J-BR/2021 vom 21. Dezember 2021, sowie Zl. 9460/J-NR/2022 vom 20. Jänner 2022.

Mag. Alexander Schallenberg

